

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Marleen Krause ☎ 05345/498 27
E-Mail: Info.KiTa@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

ANMELDUNG HORT Für Kinder in der Grundschule von Klasse 1-4

ELTERN		Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2 oder Lebenspartner/in
Namen			
Vornamen			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)			
E-Mail			
KIND			
Name, Vorname			
Klasse	Bei Betreuungsbeginn in Klasse: _____		
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität		Muttersprache	

<u>Ort</u>	<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Öffnungszeiten</u> (von/ bis)	<u>ab Monat/Jahr</u> (Wunsch)
<input type="checkbox"/> Elbe	Hort	(13.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Hohenassel	Hort	(13.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Sehnde	Hort	(12.30 bis 16.30)	_____

Gesonderte Öffnungszeiten in den Schulferien: 07:00-16:00 Uhr

Benötigte Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

- Betreuung an **5 Tagen/Woche**
- Betreuung an **3 Tagen/Woche** (bei Platzaufnahme konkret zu benennen)

Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in den Horten ist obligatorisch.

Datum und Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten:

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme über die zurzeit gültige Kindertagesstättensatzung sowie über das Infoblatt zur Datenverarbeitung (einzusehen auf www.baddeckenstedt.de/Jugend-SozialesBildung/Kindertagesstätten) der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Die Kindertagesstättensatzung kann sich bis zur tatsächlichen Aufnahme Ihres Kindes ändern.

Verwaltungsvermerke:
Anmeldung erfasst / Kopie an KiTa <input type="checkbox"/> erl. am:

Wichtige allgemeine Hinweise für Sie

- Die aktuelle **Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt** finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde unter www.baddeckenstedt.de/Jugend-Soziales-Bildung/Kindertagesstätten in dem Bereich „Interne Links“.
- Die Plätze im Hort sind begrenzt. Soweit möglich wird versucht, Ihrem Kind einen Platz im Hort der jeweiligen Schule anzubieten! Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Hort eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde ist.
Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach den Kriterien nach § 2 der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung. **Um Ihren Bedarf für einen Betreuungsplatz zu unterstreichen, können Sie den Nachweis durch eine Bescheinigung Ihrer Tätigkeitszeiten durch den Arbeitgeber, die Schule, Universität, etc. einreichen. Der Aufruf dazu erfolgt rechtzeitig durch die Leitungen der Horte.**
- Sie erhalten erst nach fester Platzbestätigung die erforderlichen Unterlagen für die Gebührenberechnung. Die Gebührentarife können Sie vorab in der Kindertagesstättensatzung einsehen.
- Zeugnisausgabetermine sind Schultage. Somit fängt die Hortbetreuung entsprechend am Mittag an (keine ganztägige Hortbetreuung!) Sonderregelungen bleiben davon unberührt und werden rechtzeitig den Eltern mitgeteilt!
- Betreuung in den Sommerferien:
Die Öffnungszeiten in den Schulferien sind von 07:00-16:00 Uhr.
Grundsätzlich können die künftigen Erstklässler (soweit sie einen Hortplatz bekommen haben), ab dem 01.08. eines Jahres bereits den Hort besuchen, auch wenn dies noch Ferienzeiten sind und das Kind noch nicht eingeschult ist. Bis zum 31.07. kann das Kind noch in der zuvor besuchten Kindergarten-Einrichtung betreut werden.
Die Tage zwischen Sommer-Ferienende und Einschulung (i.d.R. Donnerstag und Freitag) sind Schultage, folglich findet die Betreuung erst ab Mittag statt. Neue Erstklässler, die am darauffolgenden Samstag eingeschult werden, können an diesen Tagen nicht ganztägig betreut werden.
- 3-Tage-Buchung
die gewählten drei Tage sind bei Aufnahme schriftlich zu vereinbaren und gelten als feste Betreuungstage. Abweichungen davon sind grundsätzlich mit einem Vorlauf von 2 Wochen der jeweiligen Hortleitung schriftlich (auch per Mail) mitzuteilen um den Personaleinsatz entsprechend koordinieren zu können.
- Die Teilnahme am Mittagessen ist im Hort obligatorisch. Die Teilnahme am Mittagessen beginnt zeitgleich mit dem Betreuungsbeginn.

Gebühren und Unterstützungsleistungen

- Maßgeblich für die Gebührenhöhe ist die Einkommensstaffelung, in der sich Sorgeberechtigte und deren Lebenspartner/in, welche mit dem Kind in einem Haushalt leben, befinden. Die Angaben zu den Einkommensverhältnissen sind freiwillig. Geben Sie keine Auskunft darüber, werden Sie automatisch im Höchstsatz veranlagt.
- Es besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landkreis Wolfenbüttel zu beantragen. Werden die Voraussetzungen nachweislich erfüllt, würde der Landkreis die Betreuungsgebühren für Sie übernehmen. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.
Der Antrag ist von Ihnen beim Jugendamt des Landkreises zu stellen. Entsprechende Antragsunterlagen können Sie auf Nachfrage in der Samtgemeindeverwaltung oder direkt beim Landkreis Wolfenbüttel erhalten.
- Die Übernahme der monatlichen Mittagessenkosten für Hort-Kinder muss von Ihnen direkt beim Landkreis Wolfenbüttel oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter beantragt werden. Antragsunterlagen für Übernahme der Mittagessenkosten erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel unter www.lk-wolfenbuettel.de oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter.
Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!
Sollten Sie auf diesen Antrag eine Ablehnung erhalten, haben Sie den monatlichen Betrag der Mittagessenkosten selbst zu tragen.